

Marktgemeinde:

Heiligenkreuz im Lafnitztal

Verlautbarung

über das Eintragsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 31. März 2025,
bis (einschließlich) Montag, 7. April 2025,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsfeld** erklären. **Die Eintragung muss nicht bei einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 24. Februar 2025 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L., Untere Hauptstraße 1, 7561 Heiligenkreuz i.L.

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	31. März 2025, von08:00 bis20:00 Uhr,
Dienstag,	1. April 2025, von08:00 bis16:00 Uhr,
Mittwoch,	2. April 2025, von08:00 bis16:00 Uhr,
Donnerstag,	3. April 2025, von08:00 bis16:00 Uhr,
Freitag,	4. April 2025, von08:00 bis16:00 Uhr,
Samstag,	5. April 2025,
Sonntag,	6. April 2025,
Montag,	7. April 2025, von08:00 bis16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (7. April 2025), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 12.02.2025

Für den Bürgermeister:

